Einwohnergemeinde
4224 Nenzlingen

Nenzlingen, 23. Juni 2023

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Juni 2023

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 wird genehmigt.

2. Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

Einstimmiger Beschluss:

://: Die Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von CHF 190'570.66 wird genehmigt.

Hinweis: Gemäss § 66 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat bei der Rechnungsabnahme nicht stimmberechtigt.

3. Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause

://: Einstimmiger Beschluss:

Das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause wird genehmigt.

4. Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause

://: Einstimmiger Beschluss:

Das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause wird genehmigt.

5. Projekt Instandstellung Feldwege 2023 – Genehmigung Verpflichtungskredit

://: Beschluss mit 15 Stimmen (2 Enthaltungen):

Für das Projekt «Instandstellung Feldwege 2023» wird ein Verpflichtungskredit von CHF 175'000 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Ein Stimmbürger stellte den Antrag (Traktandum 7, Verschiedenes), dass der Dorfbrunnen im Grellingerweg wieder in Betrieb gesetzt werden soll. Der Antrag wird gemäss § 68 des Gemeindegesetzes behandelt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 zu den Traktanden 3, 4 und 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 (Protokollgenehmigung) und 2 (Genehmigung Jahresrechnung 2022) sind dagegen vom fakultativen Referendum ausgenommen. Ablauf der Referendumsfrist: **20. Juli 2023.**

Der Gemeinderat